

# **Sifa-Post**

*Neues zu Sicherheit und Kriminalität*

15. Oktober 2008

---

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Aktion gegen Kriminalität

Postfach 23  
CH-8416 Flaach  
Tel: 052 301 31 00  
Fax: 052 301 31 03  
PC-Konto: 87-370818-2

mail to: [info@sifa-schweiz.ch](mailto:info@sifa-schweiz.ch)

*Für den Inhalt ist verantwortlich:  
Ulrich Schliuer, Geschäftsführer sifa*

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Änderungen  
Ihrer E-Mail-Adresse mitteilen.

*Zur Volksabstimmung über Betäubungsmittelgesetz und Hanf-Initiative*

## **Nein zur doppelten Drogenlegalisierung**

**Das revidierte Betäubungsmittelgesetz verschärft die Probleme in der schweizerischen Drogenpolitik. Es weitet die staatliche Drogenabgabe auf Kosten der Krankenkassen weiter aus. Drogenhandel und Drogenkonsum werden noch weniger bestraft als heute.**

Am 30. November stimmt das Schweizer Stimmvolk über zwei drogenpolitische Vorlagen ab, die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und die Hanf-Initiative. Diese will Anbau, Handel und Konsum von Cannabis vollständig freigeben. Die Gemeinsamkeit der beiden Vorlagen ist offensichtlich. Auch wenn die eine Vorlage mittels Volksinitiative und die andere als Gesetzesänderung durch das Parlament zustande gekommen sind – bei beiden Anliegen geht es um die Realisierung eines weiteren Schrittes auf dem Weg zur vollständigen Liberalisierung von Betäubungsmitteln aller Art. Man erkennt dann auch in den Grundzügen die Droleg-Initiative wieder, die vor zehn Jahren mit etwa 75 Prozent der Stimmenden abgelehnt wurde.

### **Ausufernde Kosten**

In der Schweiz sind etwa 300 000 Personen von Drogen abhängig. Sie sind Gefangene ihrer eigenen Sucht. Heroinsüchtige verharren jahrelang in Drogenabgabeprogrammen und leben auf Kosten der IV und der Krankenkassen. Viele Kiffer leiden massiv unter psychischen und anderen Störungen. Die gescheiterte Drogenpolitik der letzten zwanzig Jahre führt darüber hinaus zu ausufernden Kosten von über vier Milliarden Franken pro Jahr, was für eine vierköpfige Familie mehr als 2000 Franken im Jahr ausmacht.

Um der Bevölkerung einen objektiven Entscheid zu ermöglichen, muss die Frage gestellt werden, was die Folgen der von den Befürwortern angestrebten doppelten Drogenliberalisierung wären. Hierzu bedürfen zwei Berichte der Befürworter der besonderen Betrachtung, da sie von dieser Seite als Erfolge gepriesen werden: Das Verschwinden der offenen Drogenszenen und die Reduktion der registrierten Todesfälle. Doch bei einer genaueren Betrachtung dieser zwei angeblichen Erfolge, müssen auch diese stark relativiert werden.

Offene Drogenszenen können dort entstehen, wo man sie toleriert. Ohne verschärfte, geänderte Polizeipraxis hätten wir auch heute noch Verhältnisse in unseren Innenstädten wie sie zu Zeiten des Platzspitz' oder des Letten üblich waren. Der Schlüssel zum Erfolg ist also die konsequente Anwendung der

bestehenden Gesetze, was mit geeigneten medizinischen Mitteln auch ohne die staatliche Abgabe von Suchtmitteln zu erreichen ist.

Dasselbe Bild zeigt sich bei der Zahl der Todesfälle. Die offizielle Statistik registriert nur diejenigen Toten als Drogenopfer, welche im Zusammenhang mit dem Konsum stehen. Hierdurch entsteht ein falsches Bild. So weigern sich die Vertreter der offiziellen Drogenpolitik mit aller Vehemenz, die Zusammenhänge der weltweit höchsten Suizidrate von Jugendlichen in der Schweiz mit dem Drogenkonsum – insbesondere dem Hanfkonsum – zu untersuchen.

### **Betäubungsmittelgesetz fördert Drogenhandel**

Das neue Betäubungsmittelgesetz weitet die staatliche Heroinabgabe an Süchtige auf Kosten der Krankenkassen auf Kokain und weitere Drogen aus. Der Bund kann die Kantone in Zukunft zwingen, gegen ihren Willen Fixerräume und Drogenabgabestellen einzurichten. Drogenhandel und Drogenkonsum werden noch weniger bestraft als heute. Dies erschwert die Arbeit der Polizei noch mehr, lässt die Drogen-Mafia ungestört ihren Geschäften nachgehen und beschleunigt die Bildung von offenen Drogenszenen weiter.

Mit der Revision der Strafbestimmungen werde der Jugendschutz nicht bestärkt, sondern vielmehr geschwächt, sagt beispielsweise der Zürcher Jurist Gustav Hug-Beeli, auf dessen Ausführungen wir uns hier stützen. Der Drogenhandel werde damit nicht nur liberalisiert, sondern im Gegenteil geradezu gefördert. Die Strafen mit Bezug auf den Drogenhandel werden teilweise erheblich gemindert. Nach konstanter Praxis des Bundesgerichtes handelt es sich dabei aber nicht um eine abschliessende Aufzählung, sondern nur um eine beispielhafte. So liegt ein schwerer Fall auch dann unabhängig von der umgesetzten Betäubungsmittelmenge vor, wenn z.B. die Abgabe von Betäubungsmitteln an Kinder und Jugendliche erfolgt oder Betäubungsmittel an Orten, die besonders von Kindern und Jugendlichen frequentiert werden, z.B. im Schulbereich, auf dem Schulweg und in und bei Jugendtreffs und Jugendclubs, umgesetzt werden. Die Strafdrohung lautet in all diesen Fällen auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bis zu zwanzig Jahre Freiheitsstrafe.

## **Ausgehöhlter Jugendschutz**

Indem der Gesetzgeber das Wort «insbesondere» ohne irgend eine Begründung aus dem Gesetzestext gestrichen hat, können die aufgezählten und weitere nicht namentlich im Gesetz genannten gravierenden Sachverhalte, insbesondere auch was der Kinder- und Jugendschutz anbelangt, nicht mehr als so genannte schwere Fälle geahndet werden. Dadurch wird z.B. der Strafrahmen bei Drogenhandel in und um Jugendtreffs ohne ersichtlichen Grund auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahre oder Geldstrafe gemildert, d.h. der Drogenhändler kann in einem solchen Fall auf eine bedingte Geldstrafe hoffen. Die Gesetzesrevision kommt somit dem Drogenhandel zugute.

Der Gesetzgeber hat aber noch eine weitere Streichung im bisherigen Gesetzestext vorgenommen. So wurde der Mengenbegriff gestrichen. Nach konstanter Praxis des Bundesgerichtes lag ein schwerer Fall vor, wenn sich die strafbare Handlung z.B. auf zwölf Gramm reines Heroin HCl oder 18 Gramm reines Kokain HCl bezog. Die Revision wird damit begründet, dass nicht allein die Menge als Kriterium für die stoffinhärente Gesundheitsgefährdung herangezogen werden soll. Folgende Risiken müssten ebenfalls in Erwägung gezogen werden: Gefahr der Überdosierung, problematische Applikationsform oder Mischkonsum u.a.

Dabei wird verkannt, dass der Drogenhändler gar keinen Einfluss haben kann auf eine allfällige Überdosierung, die Applikationsform oder einen allfälligen Mischkonsum. Folge der Revision in diesem Punkt ist daher nicht etwa die Verschärfung des schweren Falles, sondern im Gegenteil dessen Abschwächung. Die revidierte Fassung ist so unbestimmt, dass sie kaum mehr mit dem in Art. 1 StGB verankerten Bestimmtheitsgebot vereinbar sein dürfte. Aufgrund welcher Umstände soll z.B. ein Drogenhändler wissen oder annehmen müssen, dass die Widerhandlung mittelbar oder unmittelbar die Gesundheit vieler Menschen in Gefahr bringen kann? Die Revision dient somit diesbezüglich ebenfalls der Verharmlosung des Drogenhandels. Die juristischen Fussangeln allein machen das Betäubungsmittelgesetz unbrauchbar.

## **Die sifa fordert**

Das revidierte Betäubungsmittelgesetz baut auf der erfolglosen Drogenpolitik der letzten zwanzig Jahre auf und führt zu wesentlichen Verschlechterungen. Die staatliche Heroinabgabe an Süchtige wird auf Kosten der Krankenkassen auf Kokain und weitere Drogen ausgeweitet. Der Bund kann die Kantone in Zukunft zwingen, gegen ihren Willen Fixerräume und Drogenabgabestellen einzurichten. Drogenhandel und Drogenkonsum werden noch weniger bestraft als heute. Dies erschwert die Arbeit der Polizei noch mehr, lässt die Drogen-Mafia ungestört ihren Gesetzen nachgehen und beschleunigt die Bildung von offenen Drogenszenen weiter. Mit der Zulassung von Cannabis entsteht eine Sogwirkung auf andere Drogen. So wird die Schweiz zum Drogen-Mekka Europas. Die Folge davon sind mehr Kriminalität, mehr Gewalt und mehr Elend in unseren Schulen, in unseren Städten und in unseren Dörfern. Das heutige Cannabis ist eine äusserst gefährliche Droge, welche die körperliche und seelische Gesundheit schädigt. Die sifa setzt sich gegen diese doppelte Drogenlegalisierung zur Wehr und empfiehlt zwei Mal die Nein-Parole – auch im Interesse unserer Sicherheit.

*Reinhard Wegelin/sifa*

Quelle: [www.drogstopp.ch](http://www.drogstopp.ch)

*Hinweis sicherheitspolitischer Stammtisch*

*Einladung zum sicherheitspolitischen Stammtisch der sifa*

**Mittwoch, 12. November 2008, 18.30 Uhr**

Hotel Bären, Bernstrasse 25, Ostermundigen

## **«Sicherheit in der Stadt Bern»**

Referent:

**Manuel Willi, Chef Regionalpolizei Bern**

Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion mit Ihnen zu den aktuellen  
Problemen der Sicherheitspolitik.

Gäste sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Bitte leiten Sie die Einladung weiter an Bekannte und Freunde.

Vielen Dank!

***Wir bitten Sie: Verbreiten Sie diesen Kommentar an alle Ihnen zugänglichen Adressen.***

---

***Werden Sie sifa-Mitglied.***

Informationen erhalten Sie bei:

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach  
Tel. 0041 (0)52 301 31 00  
Fax 0041 (0)52 301 31 03

[info@sifa-schweiz.ch](mailto:info@sifa-schweiz.ch)

***Besuchen Sie die «sifa» im Internet:***

[www.sifa-schweiz.ch](http://www.sifa-schweiz.ch)